



7. August 2020

Corona – Schutzkonzept an der Schule Würenlingen

Zur Umsetzung der BKS-Weisungen im Umgang mit der Corona-Pandemie

1. Grundsatz

Seit dem 11. Mai findet der Präsenzunterricht wieder nach Stundenplan und in den üblichen Klassen- und Gruppengrössen statt. Für Kinder und Jugendliche gelten untereinander keine Abstandsregeln. Hingegen ist unter erwachsenen Personen und zu den Schülerinnen und Schülern ein Abstand von 1.5 Metern, wenn immer möglich einzuhalten. Weiterhin müssen die Hygienemassnahmen von allen Personen eingehalten werden. Lager, Schulreisen und Schulveranstaltungen mit Elternbeteiligung sind mit Auflagen wieder möglich.

2. Unterricht

Der Unterricht erfolgt für alle gemäss offiziellem Stundenplan.

3. Hygienemassnahmen

- Schüler/innen waschen sich nach jedem Betreten eines Schulzimmers (zu Beginn der Lektion, nach Pausen, nach Gang zum WC, nach Beschulung in anderen Bereichen ausserhalb des Schulzimmers, nach Schulzimmerwechsel usw.) als erstes die Hände und gehen dann an ihren Platz.
Kinder und Jugendliche sollen die Hände vermehrt waschen anstatt desinfizieren.
- Durch den Hausdienst werden die Türgriffe an den Haupteingängen, die Handläufe in den Treppenhäusern und die Waschstationen in den Räumen regelmässig gereinigt. Es werden Flüssigseife und Papierhandtücher nachgefüllt sowie die Abfalleimer geleert.

Aufgaben der Lehrpersonen

- Sie achten darauf, dass die Hygienemassnahmen eingehalten werden und instruieren die Schüler/innen, wie die Handhygienemassnahmen richtig umzusetzen sind.
- Sie lüften regelässig das Schulzimmer (mindestens nach jeder Lektion) und/oder unterrichten nach Möglichkeit mit offenen Fenstern und Schulzimmertüren.
- Sie desinfizieren regelässig zusätzlich zum Reinigungspersonal Oberflächen und Griffe.
- Sie isolieren Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen und schicken sie nach Hause.

Aufgaben der Eltern

- Sie behalten ihr Kind bei Krankheit zu Hause und informieren die Schule.
- Sie beachten die Hygieneregeln auch zu Hause.
- Sie begeben sich nach der Rückkehr aus einem Risikoland zusammen mit ihren Kindern für 10 Tage in Quarantäne und informieren die zuständige Schulleitung.

Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- Sie waschen vor Schulbeginn am Morgen und am Nachmittag und nach den grossen Pausen die Hände mit Seife.
- Sie beachten und kennen die Hygieneregeln.
- Sie lassen keine gebrauchten Taschentücher herumliegen.
- Sie verzichten auf das Teilen von Essen und Trinken mit Mitschülerinnen und Mitschülern.

4. Abstandsregeln

Verhalten der Lehrpersonen

- Die Lehrpersonen achten darauf, dass wenn immer möglich der Abstand von 1.5 Metern zu den Schülerinnen und Schülern eingehalten wird. Es steht den Lehrpersonen frei, einen Bereich (z. B. rund ums Pult) abzugrenzen, damit die Schüler/innen den Mindestabstand einhalten.
- Die Lehrpersonen schützen sich mit den vorhandenen Schutzscheiben und wenn nötig mit Masken.
- Die Lehrpersonen achten untereinander auf genügend Abstand im Lehrerzimmer und in den Vorbereitungsräumen.
- Die Lehrpersonen achten im Schulunterricht, speziell im Sportunterricht, darauf, dass sich die Kinder und Jugendlichen nicht unnötig zu nahekommen. Teamsportarten dürfen im Sportunterricht durchgeführt werden.
- Die Lehrpersonen sind berechtigt, der Situation entsprechend, angemessene Weisungen gegenüber Eltern zu erteilen.

Verhalten der Eltern

- Die Eltern betreten das Schulareal unter Einhaltung der Abstandsregel nur, wenn sie zu einem Gespräch oder zu einer Veranstaltung eingeladen werden oder andere dringende Gründe vorliegen.
- Im Schulhaus sind die Eltern angehalten eine Hygienemaske zu tragen.
- Die Eltern sind gebeten, den Weisungen der Lehrpersonen nachzukommen.

Verhalten der Schülerinnen und Schüler

- Sie halten gegenüber den Erwachsenen stets den notwendigen **Abstand von 1,5 m**.
- Die Schülerinnen und Schüler der Schule Würenlingen bemühen sich, auch untereinander einen gewissen Abstand einzuhalten.

5. Spezielle Regeln für einzelne Fächer

- Hauswirtschaft
 - Die Speisen werden in der Regel gekocht (keine Salatbuffets).
 - Es gilt, die üblichen Hygienemassnahmen des Unterrichts verstärkt zu beachten.
 - Die Lehrpersonen schützen sich bei unmöglicher Einhaltung des Mindestabstandes mit Gesichtsvisionier oder dem Tragen einer Maske und nehmen in genügendem Abstand am gemeinsamen Essen teil.
- TTG, Werken, Textiles Werken
 - Im Fach TTG ist es mehrheitlich nicht möglich, die Abstände einzuhalten. In diesem Fall schützen sich die Lehrpersonen durch Tragen eines Gesichtsvisioniers oder bei Bedarf einer Maske.
- Sportunterricht
 - Vor dem Sportunterricht müssen die Hände gewaschen werden.
 - Die Hallen sind regelässig gut zu lüften.
 - Sportgeräte, welche beim Sportunterricht sowie nach dem Sportunterricht durch eine Lehrperson angefasst werden, sind von der Lehrperson vor dem Versorgen zu desinfizieren. Hierzu sind Desinfektionstücher oder Desinfektionsspray einzusetzen. Das Fach Bewegung und Sport ist nach Möglichkeit mit wenigen Geräten oder im Freien durchzuführen.
- Schulzahnprophylaxe
 - Die Fluoridportionen werden vor der Lektion in lebensmittelechten Plastikbechern vorproportioniert
 - Die Zahnbürsten werden einzeln gewaschen
 - Vor und während dem Zähneputzen/Fluoridieren wird das Schulzimmer gelüftet

6. Sanitäre Anlagen

- Lehrpersonen benutzen ausschliesslich das Lehrer/innen-WC. Es erfolgt keine Durchmischung von Schüler/innen und Lehrpersonen. Die Lehrer/innen-WCs müssen immer abgeschlossen sein.
- Die sanitären Anlagen werden täglich durch den Hausdienst gereinigt.

7. Schulorganisatorische Massnahmen

- Es gelten wieder die vor Corona gültigen **Pausenregeln**. Es ist jedoch empfehlenswert, die «5 Minutepausen» in den Klassenzimmern zu verbringen oder zum Wechsel von Klassenzimmern zu verwenden. In den grossen Pausen sollen sich Schüler/innen im Freien aufhalten. Dies unter Einhaltung der Regel, keine allzu grossen Gruppen zu bilden und auf einen gewissen Abstand zueinander zu achten.
- Der Verkauf von Esswaren durch den **Pausenkiosk** fällt bis auf Weiteres aus.
- **Ausflüge und Reisen** können wieder stattfinden.
- Bei **Schulveranstaltungen mit Elternbeteiligung** müssen die Abstandsregeln unter den Erwachsenen und die Hygienemassnahmen eingehalten werden. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Liste mit Namen und Telefonnummern der Teilnehmenden zu erstellen und 14 Tage aufzubewahren. Aus Datenschutzgründen ist die Liste nach dieser Frist wieder zu löschen. Auf die Abgabe von Esswaren und Getränken im Offenausschank ist bei Elternanlässen zu verzichten. Die Schule kann für bestimmte Situationen oder Anlässe eine Maskenpflicht für erwachsene Personen erlassen.
- Derzeit ist weder seitens des Bundes noch des Kantons Fernunterricht vorgesehen. **Alle Mitarbeitenden** arbeiten daher vor Ort, unter Einhaltung der vorgegebenen Schutzmassnahmen.
- Alle Schüler/innen besuchen den regulären **Präsenzunterricht**. Wenn sich Schüler/innen in Quarantäne oder Isolation begeben müssen, werden diese mit entsprechenden Hausaufgaben und Aufträgen bedient. So wie dies bei normalen, krankheitsbedingten Absenzen im Unterricht der Fall ist. Hausaufgaben und Aufträge können in analoger als auch digitaler Form zwischen Lehrpersonen und Schüler/innen ausgetauscht werden.
- An Covid-19 **erkrankte Lehrpersonen und Schüler/innen** melden sich umgehend bei der Schulverwaltung oder der Schulleitung (Meldepflicht). Die Schulleitung bespricht mit den betroffenen Personen die zu treffenden Massnahmen (Corona Test / Selbstisolation / usw.).
- Im Falle einer festgestellten Covid-19-Erkrankung einer Lehrperson oder eines/r Schülers/in entscheidet die **Schulführung** (Schulpflege/Schulleitung) in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht des Kantons über notwendige Massnahmen.

8. Schlussbemerkungen

Dieses Konzept entspricht den aktuell gültigen Weisungen von Bund und Kanton. Es wird den Gegebenheiten laufend angepasst und gibt möglicherweise nicht auf alle Fragen eine Antwort. Bei Unklarheiten wende man sich an die Schulverwaltung oder Schulleitung.

Es sind alle im Schulbetrieb beteiligte Personen aufgefordert, die notwendige Eigenverantwortung zu übernehmen. Grundsätzlich gelten die Weisungen des BKS vom 4. Juli 2020.

Elisabeth Vogt

Thomas Angst



Co-Schulleitung
Unterstufe



Co-Schulleitung
Mittel- und Oberstufe